

VERFÜGUNG
DER BAUDIREKTION KANTON ZÜRICH

vom 3. April 1998

Volken. Überkommunale Nutzungszonen (Änderung)

Festsetzung (§ 2 lit. b PBG)

Am 14. November 1997 setzte die Gemeindeversammlung Volken einen neuen Zonenplan fest, der von der Baudirektion mit Verfügung (BDV) Nr. 350/1998 genehmigt wurde.

Die mit BDV Nr. 322/1986 festgesetzten überkommunalen Nutzungszonen sind an den neuen Zonenplan anzupassen.

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die überkommunalen Nutzungszonen werden gemäss Plan Mst. 1:5000 vom 2. Februar 1998 geändert.
- II. Der Plan steht bei der Gemeindekanzlei und bei der Baudirektion (Amt für Raumordnung und Vermessung, Stampfenbachstrasse 14, Zürich) jedermann zur Einsicht offen.
- III. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen von der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet beim Regierungsrat schriftlich Rekurs erhoben werden.
- IV. Dispositiv Ziffern I bis III werden gemäss § 6 lit. a PBG durch die Baudirektion öffentlich bekanntgemacht.
- V. Mitteilung an den Gemeinderat Volken, 8459 Volken (zweifach), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht, das Amt für Raumordnung und Vermessung sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Zürich, den 3. April 1998
980125/P3/K5

versandt: 8. April 1998

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**
Für den Auszug:

Ch. Zimmerhals